

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Sven Hufnagel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verkehrsrechtliche Interessenvertretung von Unternehmen mit eigenem Fuhrpark

VDSRV, Verband deutscher Strafrechtsanwälte und Strafverteidiger e.V.; 5 Stunden;
27.09.2013

Verkehrsverwaltungsrecht

VDSRV, Verband deutscher Strafrechtsanwälte und Strafverteidiger e.V.; 5 Stunden 30 Minuten; 26.04.2013

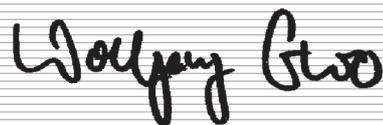
Die Strafbarkeitsrisiken von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern in der Praxis

VDSRV, Verband deutscher Strafrechtsanwälte und Strafverteidiger e.V.; 5 Stunden;
22.02.2013

Verteidigung ausländischer Beschuldigter

VDSRV, Verband deutscher Strafrechtsanwälte und Strafverteidiger e.V.; 5 Stunden;
13.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014

